

Erstkommunion- und Firmgottesdienste

Aufgrund der weiterhin unsichereren Entwicklung der Corona-Pandemie (v.a. der Virusmutationen) und der eingeschränkten Verfügbarkeit von Impfstoffen zeichnet es sich ab, dass bis zu den Sommerferien keine großen Sondergottesdienste gefeiert werden können. Dies betrifft in besonderer Weise die geplanten Erstkommunion- und Firmgottesdienste. **Die Regelungen in der Bischöflichen Anordnung vom 11. Januar 2021, die mit der 41. Mitteilung verschickt wurden, werden deshalb bis zum 30. Mai 2021 (Dreifaltigkeitssonntag) verlängert.** Hier nochmals der Wortlaut der Bischöflichen Anordnung vom 11.01.2021, verbunden mit einem aktuellen Hinweis:

Als Alternative zu einer Absage/Verschiebung kann das Firmsakrament ab dem 01.02.2021 in folgender Weise durch den Pfarrer/Pfarradministrator oder den regulär vorgesehenen Firmspender gespendet werden:

- 1. Die Firmung wird im Rahmen einer Eucharistiefeier (werktägliche Abendmesse, Vorabend- oder Sonntagsmesse) in kleinen Gruppen gefeiert.*
- 2. Die Jugendlichen, denen zusammen das Sakrament der Firmung gespendet wird, gehen möglichst in die gleiche Schulklasse*
- 3. Neben den Jugendlichen können ausschließlich die Patin/der Pate und max. 3 weitere Personen, die mit den jeweiligen Firmlingen im gleichen Hausstand leben, den Gottesdienst mitfeiern. Kinder unter 14 Jahren werden nicht mitgezählt* (siehe unten).*
- 4. Grundsätzlich gelten für die Ermittlung der möglichen Zahl von Mitfeiernden die allgemeinen Regeln zur Feier von Eucharistiefeiern und anderen Gottesdiensten. Falls die Größe der Kirche es notwendig macht, muss die Gruppe der Jugendlichen, die gemeinsam das Firmsakrament empfangen, entsprechend geteilt werden.*
- 5. Für die Gottesdienste gelten die aktuellen Regeln zur Feier der Eucharistie (Mindestabstand, Maskenpflicht, kein Gemeindegesang, max. Dauer von 60 min).*
- 6. Begegnungen vor und nach den Gottesdiensten sind nicht möglich.*
- 7. Zur Spendung der Firmung benötigen die Pfarrer/Administratoren eine Bischöfliche Delegation. Diese muss bis mindestens 10 Tagen vor dem Gottesdienst per Formblatt bei der Hauptabteilung IV – Pastorale Konzeption beantragt werden.*

Diese Regelungen gelten ohne Punkt 7 analog für Erstkommuniongottesdienste.

Bitte beachten Sie bei Ihren Planungen, dass die regulär vorgesehenen Firmspender nur im Einzelfall weitere Termine für Firmgottesdienste anbieten können. Es ist deshalb eine frühzeitige Absprache mit dem vorgesehenen Firmspender und eine gute Planung notwendig.

Auch nach dem 30. Mai 2021 ist mit weiteren Einschränkungen in der Feier der Gottesdienste zu rechnen. Wer eine längerfristige Planungssicherheit haben möchte ist gut beraten, auch weiterhin mit möglichst kleinen Gruppen zu planen. Der Krisenstab der Diözese wird sich zu gegebener Zeit wieder mit der Situation beschäftigen und dann eine entsprechende Regelung bis zum Ende der Sommerferien 2021 erlassen.

Die Möglichkeit, dass Dekane, Pfarrer und Pfarradministratoren eine Bischöfliche Firmdelegation erhalten können, wird bis zum 31.12.2021 verlängert. Gleichzeitig ist es mir aber ein großes Anliegen, dass die Firmspender aus der Diözesanebene weiterhin regelmäßig zu Firmspendungen in allen Seelsorgeeinheiten präsent sind.

Um das Delegationsverfahren zu vereinfachen habe ich Herrn Weihbischof Matthäus Karrer in seiner Funktion als Bischofsvikar für Pastorale Konzeption bis zum 31.08.2021 beauftragt, in meinem Namen die Firmdelegationen auszusprechen. Die Beantragung erfolgt wie bisher über das bekannte Formblatt bei der Hauptabteilung IV – Pastorale Konzeption.

Erstkommunion- und Firmvorbereitung

Für die Erstkommunion- und Firmvorbereitung sind weiterhin Formate notwendig, die den Schwerpunkt der Vorbereitung in der Familie haben. Diese Form der Vorbereitung soll durch digitale Impulse/Angebote und durch Gottesdienste unterstützt werden. Eine Verpflichtung zum Gottesdienstbesuch kann dabei aber nicht ausgesprochen werden.

Da aktuell noch keine Lockerung der Kontaktbeschränkungen erfolgt ist, sind die Möglichkeiten von Gruppentreffen, die in der 41. Mitteilung vom 11.01.2021 aufgezeigt wurden, derzeit noch nicht möglich. Diese können erst dann greifen, wenn auch die außerschulischen Kontaktbeschränkungen gelockert werden. Der Krisenstab wird die Entwicklung weiter beobachten und bei einer Veränderung zeitnah reagieren.

Die Hauptabteilung Pastorale Konzeption bietet in Zusammenarbeit mit den Dekanaten in den kommenden Wochen weiterhin regelmäßig digitale Sprechstunden zur Beratung und zum Austausch an. Die Termine und weitere hilfreiche Informationen finden Sie unter www.an-vielen-orten.de/katechese.html und im Mitarbeiterportal.

22.2.2021

Bischof Dr. Gebhard Fürst

*** Seit 8. März können 5 Personen aus zwei Haushalten zusammenkommen, Kinder unter 14 Jahren werden nicht mitgezählt. Nur in dieser Konstellation kann aktuell nach dem Gottesdienst gefeiert werden. Wenn weitere Verwandte oder Bekannte den Gottesdienst besuchen, ohne die mögliche Zahl der Kirchenbesucher*innen zu überschreiten, KÖNNEN DIESE NICHT ZU EINER FEIER NACH DEM GOTTESDIENST DAZUKOMMEN.**

8.3.2021 *Christiane Bundschuh-Schramm*